

Stadt Hildburghausen

04.08.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

171/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Heinrich
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.08.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung des Sperrvermerkes in der HH- Stelle 6150-940026- Baumaßnahme Notsicherung Knappengasse 18

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes in der HH- Stelle 6150-940026- Notsicherung des Gebäudes Knappengasse 18 in Höhe von ca. 6.000,00 €

x ☐ gez.	x ☐ gez.	x ☐ gez.	x ☐ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Herr Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschl. Nr. 086/2010 vom 26.05.2010 wurde die Notsicherung am Gebäude Knappengasse 18 im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beschlossen.

Um den Einzelantrag stellen zu können, müssen exakte Planungsunterlagen erarbeitet werden. Hierfür liegen die erste Rechnung und weitere Angebote vor.

Der auf der HH- Stelle liegende Sperrvermerk muss zur Auslösung weiterer Planungsaufträge und zur Rechnungsbegleichung aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle **6150-940026**

Titel der HH-Stelle **Notsicherung des Gebäudes Knappengasse 18**

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
+ Haushaltsansatz (-soll)	30.000,00 €
+ Veränderung durch Nachtragshaushalte	0,00 €
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 ThürGemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung)	0,00 €
+/- Sollübertragung nach § 18 Abs. 4 ThürGemHV	0,00 €
- Hauswirtschaftliche Sperren	30.000,00 €
= Gesamtausgabeermächtigung	30.000,00 €
- bisheriges Anordnungssoll (AS, Sollausgaben aufgrund von Zahlungsanordnungen)	0,00 €
- Vormerkungen	0,00 €
- noch bestehender Ausgabebedarf	6.000,00 €
= Ergebnis	24.000,00 €

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Bürgermeister
Amt 60
Amt 20
Büro 01
Sitzungsdienst**